

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

leider müssen wir Euch mitteilen, dass der Kirchenkreisvorstand (KKV) die MAV-Wahl angefochten hat. Der Kirchenkreisvorstand ist der Auffassung, dass im Bereich des Kirchenkreises Göttingen weniger als 1000 Mitarbeiter beschäftigt sind.

Auf der Wählerlist zur Wahl der Mitarbeitervertretung waren 1012 Mitarbeiter aufgeführt. Im Gegensatz zum Wahlausschuss vertritt der Kirchenkreisvorstand die Auffassung das Mitarbeiter, die im Rahmen von Mehraufwandsentschädigung (1€-Jobber) im kirchlichen Bereich beschäftigt sind, nicht wahlberechtigt gewesen seien.

Sollte sich der Kirchenkreisvorstand mit seiner Auffassung durchsetzen können, müsste die MAV-Wahl wiederholt werden und es gebe statt 13 nur noch 11 Mitarbeitervertreter. Unbeschadet der Anfechtung bleibt die neu gewählte Mitarbeitervertretung im Amt. Dies könnte sich nur durch eine Negativentscheidung der Schiedsstelle ändern. Trotz Anfechtung wird Eure Mitarbeitervertretung mit aller Kraft sich für die Belange der Beschäftigten einsetzen.